

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 4. Februar 2026**

1. Auf das Geschäft Teilrevision der Gemeindeordnung; Auflösung der Baukommission wurde nicht eingetreten.

Adliswil, 4. Februar 2026

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:  
Martial Jacoma

Die Sekretärin:  
Daniela Eggenberger

### **Rechtsmittel**

Gegen diesen Beschluss kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).